



Bezahlt wird in Euro
1 € = 100 Cent

Luxemburg L

DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

Erwachsene Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

Kinder Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren amtlich beglaubigte Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

Haustiere Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Kampfhunde dürfen nur mit Genehmigung des Landwirtschaftsministeriums mitgeführt werden.

Kraftfahrzeug Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Grünen Versicherungskarte wird empfohlen.

WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten, 0,2 Promille bei Fahranfängern, die den Führerschein noch keine zwei Jahre besitzen.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges bei Unfällen oder Pannen ist vorgeschrieben.
- Parkverbot besteht an Bordsteinen mit einer gelben Linie sowie auf Fahrbahnen mit weißen Zickzacklinien.
- Auch wenn beim Überholen, z. B. von Mopeds, Motorrädern, Fußgängern usw., die eigene Fahrspur nicht verlassen wird, muss geblinkt werden.
- Außerhalb geschlossener Ortschaften muss der Abstand zwischen zwei Kraftfahrzeugen mindestens 2 Sekunden betragen; bei Stau in einem Tunnel mindestens 5 m.
- Privates Abschleppen ist auf Autobahnen nur bis zur nächsten Abfahrt erlaubt, auf Freilandstraßen bis zur nächsten Werkstatt.
- Mitzuführen sind Verbandszeug, Warndreieck und Warnweste.
- Bei Stau muss eine Rettungsgasse zwischen den Fahrbahnen gebildet werden, auch innerorts.
- Navigationsgeräte müssen am linken unteren Rand der Windschutzscheibe installiert werden, damit das Sichtfeld nicht eingeschränkt wird.

- Es besteht für alle Fahrzeuge Winterreifenpflicht, d. h. die Bereifung muss den Witterungsverhältnissen angepasst sein; bei Nichtbeachtung drohen entsprechende Strafen.
- Bei Unfällen sollte man den Schaden immer bei der Polizei melden, egal wie groß er ist.
- Kinder bis 3 Jahre müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen, der Beifahrerairbag muss bei der Beförderung auf dem Beifahrersitz deaktiviert sein. Kinder zwischen 3 und 17 Jahren (bzw. kleiner als 1,5 m) müssen auf dem Rücksitz befördert werden. Ab 36 kg Körpergewicht genügt die Verwendung eines Sicherheitsgurts auf dem Rücksitz.

STRASSEN BENUTZUNGS GEBÜHREN

Es werden keinerlei Straßenbenutzungsgebühren erhoben.

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts alle Kfz 50 km/h

Außerorts Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 90 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 75 km/h

Autobahnen Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 130 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 90 km/h



Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112** oder **113**

Feuerwehr **112**

ACV-Notruf **+49 (0)221 75 75 75**

ACV-WohnmobilPlus-Notruf **+49 (0)221 82 77 90 47**

Von Luxemburg nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Luxemburg **+352**

Deutsche Vertretung **+352 453 44 51**

WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind in der Regel von 8:00 bis 20:00 Uhr geöffnet, an der Autobahn rund um die Uhr.
- Kreditkarten werden an allen Tankstellen akzeptiert.
- Es gibt einige Autogas- und nur wenige Erdgas-tankstellen, Adapter sind nicht notwendig.
- Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern ist generell verboten.

Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super (Essence sans plomb), Bleifrei Superplus (Super Plus 98 OKtan), Autogas LPG, Erdgas CNG (Gaz Naturel).